

Beilage zu Nummer 39 der Volksstimme.

Dienstag den 16. Februar 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 16. Februar 1915.

Volksernährung und Krieg.

Die gestern abend wegen der Volksernährung im großen Saale des Gewerkschaftshauses abgehaltene Versammlung war außerordentlich stark, namentlich von Frauen, besucht. Saal und Galerie waren nicht nur bis auf den letzten Platz besetzt, sondern es fanden im Vorzimmer auch noch die Besucher Kopf an Kopf.

Der Redner* Genosse Lehmann-Mannheim, führte ungefähr folgendes aus: Der Weltkrieg hat eine Menge neuer Probleme zur Lösung gestellt, von welchen das Problem der Ernährung eines der allerwichtigsten ist. Naturgemäß ist die Ernährungsfrage für die Industriestaaten viel wichtiger und ihre Lösung viel schwieriger, als für die vom Krieg betroffenen Agrarstaaten. Deutschland ist nun ein solches Industrieland, das Agrarprodukte einzuführen gezwungen ist, um seine Bevölkerung ernähren zu können. Das lehnen folgende der Reichsstatistik entnommene Zahlen: Die Einfuhr an Weizen betrug im Jahre 1913 2.297.422 Tonnen, der eine Ausfuhr von nur 63.433 Tonnen gegenüber stand. An Futtergerste wurden 2.736.925 Tonnen ein- und nur 1.157 ausgeführt. Das Gleiche ist beim Mais der Fall, wo die Einfuhr von 1.147.581 Tonnen so gut wie keine Ausfuhr gegenüber stand. Beim Roggen, wo die Einfuhr nur 315.724 und die Ausfuhr 797.317 Tonnen betrug und beim Wehl, wo die Ausfuhr die Einfuhr um 325.464 Tonnen überstieg, haben wir ein nennenswertes Ausfuhrplus zu verzeichnen. Darauf wird ja von unseren Hochparatieren immer hingewiesen und behauptet, daß die Schutzollgesetzgebung die Getreideproduktion so gesteigert habe, daß wir dadurch unabhängig von der Getreideinfuhr geworden seien. Wir brauchen keinen Weizen einzuführen, wenn wir keinen Roggen ausführen. Das sei aber eine grobe Täuschung, denn wenn man die Ein- und Ausfuhr des Brotgetreides und der Futtermittel zusammenzähle, so ergebe sich ein Manko von nicht weniger als 7½ Millionen Tonnen. Das müsse festgehalten werden, um die Ernährungsverhältnisse richtig beurteilen zu können. Da entsteht nun die Frage: Werden wir während des Krieges soviel an Getreide einführen können, wie wir notwendig brauchen, oder sind die vorhandenen Vorräte so groß, daß sie bis zur nächsten Ernte ausreichen. Was die erstere Frage anbetrifft, so muß zugestanden werden, daß unsere Schiffsahrt namentlich auch mit den Getreide produzierenden Ländern völlig unterbunden ist. Und die Frage, ob die neutralen Länder uns Getreide mit eigenen Schiffen in nennenswerten Mengen zuführen können und zuzuführen wollen, muß leider verneint werden. Genosse Kautsky hat in einem Artikel der „Neuen Zeit“ ausgeführt, daß auf die neutralen Staaten nur ein Viertel des gesamten Welthandels entfällt und daß an diesem Viertel die Vereinigten Staaten von Nordamerika zur Hälfte beteiligt seien. Und dabei dürfte nicht übersehen werden, daß bei unserer Weizeninfuhr aus England, unser Kriegseind, mit 558.439 Tonnen an erster Stelle steht und daß die Schiffsahrt nach Argentinien, das nur 516.201 Tonnen Weizen und 500.070 Tonnen Mais lieferte, so gut wie aufgehört hat. Wie die Dinge liegen, ist auch nicht anzunehmen, daß die neutralen Staaten auf England einen energischen Druck ausüben werden, um die freie Einfuhr von Getreide nach Deutschland zu erzwingen. Bleibt noch übrig, zu untersuchen, ob die vorhandenen Lagerbestände bis zur nächsten Ernte ausreichen. Leider besitzen wir hierüber kein Material, denn die Regierung hat die Ergebnisse der Aufnahme nicht bekanntgegeben. Da die Regierung jetzt aber einen Höchstverbrauch festgesetzt hat, so folgt daraus, daß die Vorräte nicht ausreichen, wenn wir den Konsum nicht einschränken.

Der Hauptgrund für das Vorhandensein unzureichender Lagerbestände liegt in der auf Betreiben der Agrarier erfolgten Aufhebung des Identitätsnachweises. Während früher der Zoll für das Getreide erst beim Verladen erhoben wurde, muß er jetzt schon bei der Einfuhr entrichtet werden. Da es sich hier um hohe Summen handelt, so ist es erklärlich, daß der Großhandel seine Lagerbestände im Inland niedrig hält und sie im Ausland — namentlich in Rotterdam statt in Mannheim lagern läßt. Auf die Einfuhr werden wir aber stets angewiesen sein, wenn wir einen Teil unserer Bevölkerung nicht zur Auswanderung zwingen wollen. Wir müssen Waren ausführen und dafür Nahrungsmittel einführen. Und wir können Waren ausführen. Unsere Maschinenindustrie hat die englische eingeholt, vielfach sogar überholt. Das „Made in Germany“ ist heute ein Ehrenname geworden. Und mit unserer chemischen Industrie beherrschen wir den Weltmarkt. Die Einschränkung an Nahrungsmitteln kann aber nur von jenen geschehen, die reichlich ernährt und ausgewachsen sind. Jungen Leuten die Nahrungsmittel beschränken, hieße sie der Gefahr aussetzen, schwindsüchtig zu werden. Der Mittelstand und die reichen Leute allerdings könnten weniger konsumieren, ohne sich zu schädigen, denn hier müßte vielfach Ueberernährung konstatiert werden. Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen.

Als zweiter Redner führte Genosse Stadty. Dem er aus, daß uns 20 Prozent der Nahrungsmittel fehlten. Dieses Manko ließe sich aber durch eine Änderung der Lebensweise ausgleichen. Es dürften nicht mehr so viele Nahrungsmittel konsumiert werden. Notwendig sei, die Milchproduktion zu steigern, aber man müsse auch die Magermilch verwenden und sie nicht zu Viehfutter benutzen. Die Bevölkerung müsse immer wieder die Abgabe von solcher Milch verlangen. Es ließen sich die Kartoffeln besser verwerten und es könne die Zuckerkonsumtion sehr erheblich gesteigert werden. Wichtig sei, daß die wohlhabenden Kreise viel sparen könnten, aber wenn wirksam der Notstand bekämpft werden solle, dann müsse ein jeder seinen Teil dazu beitragen. Dringend notwendig aber sei, daß die Höchstpreise nicht so hoch gesetzt werden, denn dann müßten nur die Armen den Hungerriemen enger schnallen. Auch der Magistrat von Wiesbaden sei mit seinen Höchstpreisen viel zu hoch gegangen. Das festgesetzte Prohibitivum darf nicht mechanisch auf den Kopf verteilt werden. Der Arbeiter, der vielfach kalt essen müsse, brauche mehr Brot, als der, welcher zu Mittag zwei Sorten Fleisch zu verzehren pflege. Nach dem Kriege wird es Gelegenheit genug geben, politische Fragen zu erörtern, jetzt gelte es, zusammenzuhalten, um zu erreichen, daß in bald ein ehrenvoller Friede geschlossen wird. (Lebhafter Beifall.)

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die heute tagende öffentliche Volksversammlung ist sich der großen Aufgabe bewußt, die die Zurückgebliebenen jetzt zu erfüllen haben, um unsere Kämpfer draußen im Felde in wirksamer Weise zu unterstützen.

Die Versammelten sind jedoch der Ansicht, daß weit schärferer Maßnahmen der Regierung notwendig sind, um eine gerechte Verteilung der noch vorhandenen Lebensmittel sicherzustellen.

Es wird gefordert, daß unverzüglich Höchstpreise für Weizen und Schmalz festgesetzt werden und jedem Versuch, die Höchstpreise für Kartoffeln weiter zu steigern, keine Folge gegeben wird. Ferner verlangen die Versammelten die Beschagnahme der noch vorhandenen Kartoffelvorräte und den Verkaufszwang für Schweine, sowie ein Verbot, Getreide und Kartoffeln zur Brautweinbrennerei zu benutzen. Auch ist eine Einschränkung des Verbrauchs von Weizen für Bier herbeizuführen.

Die Versammelten versprechen, die Regierung bei allen Maßnahmen zu unterstützen, die dazu dienen, die Nahrungs- und Bekleidungsversorgung und Verteilung herbeizuführen, um durch gegenseitiges Zusammenwirken zur Erreichung eines baldigen ehrenvollen Friedens beizutragen.

Aus den Berufsgenossenschaften.

Zwei Fälle, die am 13. Februar am Oberverwaltungsamt Wiesbaden mit zur Verhandlung standen und sich gegen die Sektion 3 der Hessen-Nassauischen Bauwerksverufschaft richteten, boten besonderes Interesse. Eine hinferrische Witwe aus Neuhoft im Taunus hatte einen Sohn, der Weibhinder war und in seinem Berufe einen tödlichen Unfall erlitt. Die Mutter machte den Anspruch auf Hinterbliebenenrente geltend, der von der Berufsgenossenschaft abgelehnt wurde, obwohl die Witwe noch 5 unermöglichte Kinder zu ernähren hat. Der Geschädigte hatte, wie amtlich festgestellt wurde, seinen vollen Verdienst abgegeben, und die Frau lebt in bedürftigen Verhältnissen. Die Berufsgenossenschaft bestritt dies, weil der Geschädigte nicht der einzige Ernährer war, vielmehr noch ein älterer Sohn vorhanden ist. Der Geschädigte selbst war auch auf Reklamation der Mutter feinerzeit nicht vom Militärdienst befreit worden. Die Behauptung sei also nicht anerkannt worden. Nun ist mittlerweile, allerdings erst nach dem Unfall des jungen Sohnes, der ältere Sohn auf dem Schlachtfelde gefallen. Allein auch diese Tatsache veranlaßt die Berufsgenossenschaft nicht, den Beleid zu ändern und beizutragen die Abweisung der Berufung. Nach kurzer Beratung sprach das Oberverwaltungsamt der Witwe die Rente zu. Es liegt die Begründung der Berufsgenossenschaft nach seiner Richtung gelien.

Der zweite Fall betraf einen ehemaligen Maurermeister aus Mittheim im Rheingau. Der Mann erlitt 1896 eine so schwere Verletzung durch einen Axtwurf, daß ihm der linke Oberarmkopf herausgenommen werden mußte und er nunmehr nur ein Schlottergelenk am Schulterblatt hat. Der Arm wendet hin und her. Den Ellbogen kann er etwas und die Hand auf bewegen, aber nichts damit arbeiten. Seitdem er seinen Beruf aufgegeben hat, mehr nachgehens, er hat jetzt eine Bettungsloshaltung, mit deren Einnahme er kein Leben fruchtbar frucht. Vor 3 Jahren wurde seine Rente auf 45 Prozent herabgesetzt. Eine dagegen eingelegte Berufung wurde abgewiesen, weil in den ärztlichen Gutachten hervorgehoben wurde, daß nunmehr „weitgehende Gewöhnung“ eingetreten sei. Der Gerichtsarzt gab sein Gutachten dahin ab, daß, wenn schon vor vielen Jahren auf Grund weitgehender Gewöhnung eine Verbesserung eingetreten und eine 45prozentige Rente als Ausgleich zu erachten sei, heute noch der gleiche Zustand zu verzeichnen wäre, wie damals und eine noch weitere Gewöhnung nicht angenommen werden könne. Obgleich das Versicherungsamt in Wiesbaden die Renterhöhung für gerechtfertigt hielt, weil sich der Arm sehr gut bewegen ließ und die linke Hand bequ coast sei, schloß sich das Oberverwaltungsamt dem Gutachten des Vertrauensarztes an, der feststellte, daß die linke Hand keinerlei Schwielen aufwies, dagegen die Beweglichkeit eben durch das Schlottergelenk mehr als zu viel sei. Der Berufung wurde stattgegeben.

Wichtig für militärpflichtige Invalidenversicherte.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau erläßt eine für Versicherte äußerst wichtige Bekanntmachung; wenn sie von den Ausgabestellen der Invalidenfürten in gehöriger Weise berücksichtigt wird, kann die Anwartschaft nicht mehr fehlerhaft verloren gehen. Diese Bekanntmachung lautet: „Nachricht an uns gerichtete Anfragen bezüglich der Behandlung von Quittungskarten solcher Versicherten, auf die Bestimmung in Ziffer 9 der Reichslichen Anweisung für die Quittungskarten-Ausgabe vom 20. November 1911 hinzuweisen. Danach können die zur Abstellung ihrer Militärdienstzeit eingezogenen Personen ihre Karten auch dann zur Ausrechnung einliefern, wenn sie noch nicht ganz mit Marken gefüllt sind. Eine neue Karte ist in diesem Falle nicht auszustellen. Diese Bestimmung dürfte auf alle Personen entsprechend anzuwenden sein, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges zum Heere einberufen sind.“

Bei solchen Karten, deren Ausstellungstag 1½ Jahre oder länger zurückliegt, wird es empfohlen, wenn die Ausgabestellen von a u t s wegen auf baldige Einreichung hinwirken, um zu verhindern, daß den Versicherten aus der Verlängerung der zweijährigen Unterausfrist (§ 1420 der Reichsversicherungsordnung) Nachteile entstehen.

St. Bureaukratie scheint vom Burgfrieden nichts wissen zu wollen. Ein Hausbesitzer, der ein ausgedehntes Kolonialwarengeschäft betreibt und dessen Angestellten zum Militär eingezogen sind, war mit der Zahlung der Reichsbeitragssteuer von einer Mark sechs Tage zu spät gekommen. Es wurde ihm deshalb durch einen ausführlichen 3 Seiten umfassenden Strafbefehl zur Kenntnis gebracht, daß er zu einer Mark Strafe verurteilt ist, die er porto- und befreigeldfrei einzulösen habe. Gleichzeitig erhielt er auch Rechnung für Schreibgebühr in Höhe von 30 Pfennig. Sm! Sm!

Zur Beachtung! Der Magistrat läßt nochmals auf die Bekanntmachung vom 8. Februar d. J. hinweisen, nach der die Händler, Bäcker und Konditoren zur Abwendung der ange-

drohten Strafe verpflichtet sind, dem Magistrat zu jedem 1., 10. und 20. eines Monats über die eingetragenen Veränderungen ihrer Wohlbestände Anzeige zu erstatten. Für die Erstattung dieser Anzeige ist vom Magistrat gemäß der bestehenden Vorschriften die Benutzung eines einheitlichen Formulars vorgeschrieben, welches den Angezeigten in diesen Tagen zugestellt wird, oder — soweit dieses nicht geschieht — auf Nummer 42 des Rathauses in Gumbart angenommen werden kann.

Vermißt. Die am 12. Juli 1890 geborene Elise Donner von hier wird seit dem 20. Dezember vermißt. Das Mädchen hatte kurz vor seinem Verschwinden die Absicht geäußert, sich bei Viehdiebstahl in Rhein zu ertränken. Am dem Tage jedoch, an dem es sich von Hause entfernte, ist diese Absicht nicht zur Ausführung gelangt; am folgenden Tage vielmehr ist das junge Mädchen nach hier in Wiesbaden gefahren worden. Es ist mittelgroß, schlank und hat dunkelblondes Haar. Die besorgten Eltern bitten dringend, Personen, welche etwas über das Mädchen wissen, um Benachrichtigung.

Adressbuch. Ein Nachtrag zu Sönnelbergers Adressbuch von Wiesbaden und Umgegend 1914 ist jetzt erschienen. Er umfaßt nicht weniger als 31 Seiten und enthält alle Adressenveränderungen bis Ende 1914.

Fahrplanänderung. Vom heutigen Tage ab wird auf der Strecke Frankfurt-Mainz der Eilzug Frankfurt bis 8 Uhr 10 Min. abends um 9 Uhr 11 Min. abgefahren und trifft um 9 Uhr 55 Min. in Mainz ein. Der Personenzug bisher 7 Uhr 32 Min. abends ab Frankfurt fährt 7 Minuten früher ab, also 7 Uhr 25 Min., und kommt um 8 Uhr 30 Min. in Mainz an. Durch diese Außerordentlichung ist ein besserer Anstieg nach der Richtung Wiesbaden, ebenso nach dem Rheingau, Niederrhein resp. Limburg und Langenscheidt hergestellt.

Lichtbildervortrag. Für den heute abend im Gewerkschaftshaus stattfindenden Lichtbildervortrag: „Ein Blick auf den Kriegsschauplatz in Europa“ sind noch Eintrittskarten an der Abendkasse zu haben.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Verkehr, 16. Febr. (Auf dem Kriegsschauplatz in Ostpreußen) lautet der Vortrag, der in Sort und Bild am Mittwoch den 17. Februar, abends 8 Uhr, im Saalbau „Zum Harn“ stattfindet. Der Eintrittspreis 20 und 10 Pfennig, ermöglicht es jedem, den hochinteressanten Vortrag zu besuchen.

Vereine und Versammlungen.

Wiesbaden. A. G. B. Freundschaft. Dienstag Protz für Männer- und Frauenchor.

Viehdiebstahl. A. G. B. Vormittag. Donnerstag Gefangt. im Vereinslokal.

Aus den umliegenden Kreisen.

Camberg, 13. Febr. (Tödlicher Unfall.) Am Samstagmorgen gegen 5 Uhr wurde im hiesigen Bahnhof eine mit Arbeitern der Bahnmeisterei Adeln besetzte Draisine von einem Güterzuge überfahren. Der Draisinenführer Götter wurde dabei sofort getötet. Der Hilfsweichensteller Feld so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Die Draisine wurde vollständig zertrümmert.

Hanau, 16. Febr. (Bahnverkehr.) Die Verkehrsgebarung 1914 Hildesheim-Wiesbaden ab 6.30 Uhr, Hanau-Hildesheim ab 7.27 Uhr und 18.11 Hanau-Hildesheim ab 6.01 Uhr, Hildesheim-Hanau ab 6.31 Uhr, die nach dem Fahrplan vom 16. Februar ab ausfallen sollen, werden bis auf weiteres auch nach diesem Zeitpunkt befördert. — (Postpakete an deutsche Kriegsgesangene in Japan) können von jetzt an auch zur Beförderung über Schwaben und Ausland angenommen werden.

Hanau, 16. Febr. Die nächste Stadtreise nach Frankfurt findet kommenden Donnerstag, nachmittags 5 Uhr, statt. Zur Erledigung sollen folgende Vorlagen gelangen: Beschlässe der Einmündigungs-Kommission vom 17. Dezember 1914; Belassung der Vorplätze der Häuser Marktplatz 14, 16 und 18 mit Hofkellern; Mietanschlag für eine städtische Wohnung; Anfertigung von Duplikatbestandungs- und Seidplänen; Herstellung eines erhöhten Bürgersteigs auf der Nordseite der Leipzigerstraße beim Veranfrühung und Landwehrpark; Unterzeichnung des Seid gegen die Stadt; Verlaß des Stadtrates betreffs Todesfälle an Tuberkulose und Krebsleiden im Jahre 1914. — (Der Magistrat) teilt mit, daß die Schüler der Fortbildungsschulen für die Dauer des Krieges insoweit von dem Besuche der Schule befreit sind, als sie mit der Herstellung von Artilleriemunition beschäftigt sind.

Heidenheim, 15. Febr. (In miserablen Zustand) befindet sich immer noch der Bahndamm der Offenbacher Landstraße. Die radfahrenden Arbeiter, die in großer Zahl täglich die Straße benutzen, leiden sehr unter dem besagten Zustand, der dringend nach Abhilfe schreit. In der letzten Gemeinderatsversammlung wurde bekanntlich lebhaft Klage geführt über die Vernachlässigung gewisser Straßen, die viel begangen werden, und der Bürgermeister hatte eine Instandsetzung, soweit eine solche unter den obwaltenden Umständen möglich ist, in fester Aussicht gestellt. Es sind nun feigder letzten Sitzung schon wieder Wochen vergangen, ohne daß hier etwas geschehen ist. Wohl handelt es sich hier um eine Straße, deren Unterhaltung eigentlich der Kreisverwaltung obliegt; aber erfahrungsgemäß geschieht von dieser Seite aus erst etwas, wenn von der Gemeinde mit Nachdruck auf vorhandene Mängel hingewiesen und die Verantwortlichkeit der letzteren, einen Teil der entstehenden Kosten zu tragen, zugesprochen wird. Im vorliegenden Falle ist keine Ausnahme von der Regel zu erkennen.

Ansbach i. T., 13. Febr. (Von der Kriegsfürsorge.) Im Kreis Uffenheim müssen sich bekanntlich die Familien der Kriegsteilnehmer mit der staatlichen und öffentlichen Unterstützung — soweit letztere in den einzelnen Orten gezahlt wird — abfinden, weil der Kreis eine Unterstützung abgelehnt hat. Wie nun die Familien in Orten des Kreises Uffenheim unterstützt werden, davon soll hier einmal gesprochen werden. Als Beispiel diene Ansbach, der größte Ort des Kreises. Eine Frau mit drei Kindern erhält von staatlicher Unterstützung pro Monat 30 Mark. Die hiesige Kriegsfürsorge gewährt einer solchen Familie — Männer 1 Mark, pro Kind 30 Pfennig pro Woche — monatlich 7.50 Mark, zusätzlich der 30 Mark staatlichen Unterstützung 37.50 Mark. Wenn nun diese Familie in Uffenheim wohnt, so wollen wir den dortigen Verhältnisse gemäß den monatlichen Gehalt von 10 Mark annehmen; es bleiben also von den 37.50 Mark noch 27.50 Mark für Heizung und Nahrung. Es macht dies für die Familie von vier Personen pro Tag 62 Pfennig zur Lebensunterhaltung und Kleidung. Am Montag

Wird wohl daran zweifeln, wenn hier unumwunden festgestellt wird, daß diese Familien haben müssen. Wenn der Herr stellvertretende Landrat des Kreises Hungen in seinem Antwortschreiben auf den Antrag einer Kreisunterstützung antwortete, es läge hierzu keine Veranlassung vor, so mögen die oben angeführten Zahlen diese Information kennzeichnen. Überaus berechtigt sind deshalb wohl auch Anträge der Kriegsfamilien auf Unterstützung, wenn solche bei der örtlichen Kriegsfürsorge einlaufen. Wie man diese Anträge behandelt, wird die letzte Sitzung der hiesigen Kriegsfürsorgekommission ihr Licht. Ein Antrag auf Unterstützung war eingelaufen und 10 Mark wurden in der vorletzten Sitzung bewilligt. Die betreffende Familie erachtete dies als unzureichend und wandte sich an die Gemeindevertretung, die den Antrag als berechtigt anerkannte, jedoch wieder an die Kriegsfürsorge zurückwies, weil die Gemeinde 5000 Mark an die Fürsorge zu Unterstufungen bewilligt habe. Genosse Becker wollte eine ausreichende Unterstützung seitens der Kommission herbeiführen, wozu er mit Rücksicht darauf, weil noch nicht ganze 1000 Mark von dem eigentlichen Kapital von nahezu 8000 Mark in den sechs Monaten verbraucht seien. Doch die Mehrzahl der Kommission ließ sich nicht überzeugen, sie war vielmehr der Ansicht, daß mit der Unterstützung mindestens bis April gewartet werden müsse. So wurde denn auch der Antrag Becker und Rant auf sofortige Unterstützung gegen neun Stimmen abgelehnt. Also die Kriegsfamilien, die ihre Miete nicht bezahlen können, müssen sich trösten. Sie bekommen vielleicht noch einen Zuschuß, vorläufig müssen sie so durchhalten. Was dieses Durchhalten bei der gegenwärtigen teuren Lebenshaltung und den unzureichenden Unterstufungen bedeutet, davon können wohl die betroffenen Familien am besten ein Liedchen singen. Wir sind der Ansicht, daß die Kriegsfamilien in allem in ausreichendem Maße unterstützt werden müssen. Unter keinen Umständen aber dürfen die Kriegsfamilien darben!

Münster i. L., 16. Febr. (Nette Aussichten.) Am Sonntagabend veranstalteten sämtliche bürgerlichen Vereine zum Besten der im Felde stehenden Krieger eine Abendunterhaltung mit Vortrag. Das Programm war der Zeit entsprechend sehr neutral gehalten und wurde auch zur Zufriedenheit ausgeführt. Schließlich wurde aber das Couplet: „Im Zukunftsjahr“ eingegeben, womit man zweifellos die Arbeiter, wie das ja hier üblich ist, verhöhnen wollte. Bedauerlich aber ist, daß der Vortragende ein Arbeiter aus dem hiesigen Orte war. Wenn das jetzt schon geschieht, was soll das erst nach dem Kriege werden?

Camberg, 13. Febr. (Tödlicher Unfall.) Am Samstagmittag gegen 5 Uhr wurde im hiesigen Bahnhof eine mit Arbeitern der Bahnmeisterei Köstlin besetzte Drahtseilbahn von einem Güterzuge überfahren. Der Hilfsweichensteller Göber wurde dabei sofort getötet, der Hilfsweichensteller Held so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Die Drahtseilbahn wurde vollständig zerstört.

Fulda, 15. Febr. (Ein schlauer Landwirt.) Bei der Nachprüfung der Roggenbörse wurden bei einem Bauern des Kreises statt der angegebenen 17 Zentner deren 30 vorgefunden. Der gute Mann wurde der Staatsanwaltschaft angezeigt. Wieviel werden noch folgen?

Aus der Rhön, 15. Febr. (Neubelebung der Rhönindustrie.) Der Krieg hat die seit Jahren darniederliegende Rhönindustrie für Holzarbeiten neu aufblühen lassen. Die Holzschmiederei erhielt bedeutende Aufträge auf Lieferung von Holzschrauben für unsere Truppen in den Schützengräben; sie sind, trotzdem alle nur irgendwie verfügbaren Hilfskräfte vom Gasse bis zum Rinde herab herangezogen werden, kaum in der Lage, den Massenansforderungen nachzukommen. In den letzten Tagen erhielt die Rhönbevölkerung von der Heeresverwaltung neue Bestellungen auf 30 000 Einlegebohlen aus Stroh für Pferdeboxen. Während sonst in den Wintermonaten Frau Sorge regelmäßig durch die weißen Dörfer schlich, gibt es jetzt infolge der Riesenaufträge keine Rot mehr unter der Bevölkerung.

Marburg, 15. Febr. (Von Kriegsieber erfaßt.) wurden zwei junge Marburger Burischen von 13 Jahren. Nachdem sie sich das nötige Reisegeld von 100 Mark durch Unterschlagung verschafft hatten, marschierten die zwei Zukunftshelden nach dem westlichen Kriegsschauplatz ab. Die Herrlichkeit wird aber wohl nicht lange dauern.

Kassel, 16. Febr. (Der Austausch von Kriegs-untauglichen Gefangenen.) Mit dem Abtransport der kriegsuntauglichen Gefangenen Franzosen hat man im Bereich des 11. und 18. Armeekorps bereits in größerem Umfang begonnen. Aus den Kasseler Lazaretten und dem Gefangenenlager Obergroß wurden am Sonntag 175 Franzosen nach dem Bahnhof gebracht, von wo sie über die Schweiz nach der Heimat heimkehrten. Auf dem Giesener Bahnhof wurden vom Giesener Lager 75 Leute dem Eisenbahnzuge zugeführt. Die meisten der Invaliden mußten auf Wagen nach den Bahnhöfen gefahren werden.

Aus Frankfurt a. M.

Der Staat.

Auf Veranlassung des Frankfurter Arbeiter-Bildungsausschusses hielt an den drei letzten Freitag Herr Dr. Gebhardt Vorträge über den Staat im Altertum, im Mittelalter und in der Renaissance. Herr Dr. Gebhardt hatte seine drei Vorträge mit großem Fleiß dem Verständnis seiner Zuhörer angepaßt; das zeigte auch die wachsende Zahl der Hörer, die am ersten Abend 102, am zweiten 141 und am dritten Abend 187 betrug. Aus dem Gesamtinhalt der Vorträge seien folgende Gesichtspunkte erwähnt: Der Begriff des Staates im heutigen Sinne als eines belebten Organismus ist von der Antike, den Staaten Griechenlands, gebildet. Nachden diese Staaten sozialistisch organisiert sein, wie Sparta, oder individualistisch, wie Athen, gemeinsam ist ihnen die Staatsgewalt, die Überzeugung, daß das Ganze, der Staat, vor seinen Teilen, den Bürgern, da sei. Platon hat in seinem „Staat“ den großartigen Versuch unternommen, Sozialismus und Individualismus zu vereinigen, indem er in einer herrschenden Beamtenklasse den Sozialismus zu verpflanzte vorstellte. Das Reich Alexanders trug griechische Kultur nach Asien und suchte dabei in geographisches Stammeskonzept mit orientalischer Despotie zu verschmelzen. Die Reiche der Nachfolger Alexanders folgten auf diesem Wege. Sie bildeten den Verwaltungszustand in modernem Sinne durch, aber ihnen fehlte ganz das Staatsbewußtsein der Bürger. Rom hat, dank dem außerordentlichen Organisationsgeist der Römer und der politischen Klugheit der herrschenden Geschlechter, die dem Volke immer genügend Konzeptionen machten, ohne ihm die Macht zu überlassen, allmählich die ganze europäische, vorderasiatische und nordafrikanische Welt seiner Staatsorganisation einzufließen. Sein Prinzip ist, im Gegensatz zu dem des griechischen Staates, durchaus imperialistisch und kapitalistisch. Durch das Christentum traten im zerfallenden Römerreich die sozialen Ideen der jüdischen Prophetie in die Weltgeschichte ein. Die soziale Revolution des Christentums erwies sich aber, trotz aller Hoffnungen, als unumkehrbar, da sie die Verwirklichung ihrer Hoffnungen nicht von der Arbeit, sondern von den Wundern des kirchensüchtigen Reiches erwartete. Die christliche Kirche wurde dann in die Organisation des römischen Imperiums hinein. Sie verband sich mit den Barbaren des Nordens, mit dem römischen Reich, weil die Päpste den Schutz der Franken, die Usurpatoren des römischen Reiches, die Karolinger, die Legi-

timierung durch die Kirche brauchten. So entstand das heilige römische Reich deutscher Nation, eine bloße Fiktion, hinter der sich ein Chaos wechselnder Realitäten barg. Dieses Reich bedeutet den Aufstieg einer, ähnlich funktionierten Universalmonarchie; ein Staat ist es nie gewesen. Die Beherrschung der Menschen war durchaus individualistisch; sie übten sich als Glieder ständischer Gesellschaften, in denen ihnen von Natur ihre bestimmte Platz zugewiesen war. Im Kampfe mit der Universalmonarchie kamen dann die Nationalstaaten auf, zuerst in Italien, dann in Frankreich, England, den Niederlanden. In Italien bildete sich, von den Sforza und dem Normannenreich Friedrichs II. beeinflusst, der Staat, der seine Einheit im Herrscher hat. Der Begriff des modernen Staates, die Herrschaftswelt (principato), wird hier zuerst erfüllt. Radikal begründet die Lehre der Staatslosigkeit. In Frankreich, wo solche Herrschaftswelt nicht wie in den Staaten Italiens, usurpiert und illegitim, sondern altertümlich ist, wird durch Bodin die Lehre der Souveränität formuliert und den Ansprüchen des Absolutismus angepaßt. England bildet den Begriff des konstitutionellen, die Niederlande durch de Witt und Spinoza den des religiös-toleranten Staates. Die Theorien Rousseaus und seine Forderung der Rückkehr zum natürlichen Zustand suchen sich in der französischen Revolution zu verwirklichen. Zu gleicher Zeit mit der Forderung der Menschenrechte in Frankreich fordert Kant kategorischer Imperativ die Wahrung der Menschenwürde und begründet seine Ethik, die Billigkeit aus der Anforderung der Allgemeinheit an den einzelnen. Richte vollendet die Sozialethik des deutschen Idealismus, indem er die Emanzipation des Individuums bekämpft und in der Verantwortlichkeit des einzelnen der Staat gegenüber die Verbestimmung aller Billigkeit findet.

Preisauflage für das Bier.

Die Frankfurter Brauereivereinigung macht bekannt, daß die ihr angeschlossenen Brauereien unter dem Druck der Verhältnisse gezwungen seien, von Donnerstag ab eine Preiserhöhung von 3 Pfennig für das Liter Bier in Pässern, von 2 Pfennig für die große und 1 Pfennig für die kleine Flasche einzutreten zu lassen. Dieser Preisauflage deckt, wie die Brauereivereinigung versichert, nur zum Teil die dauernde Steigerung der Getreidepreise für das Bier, die durch die fortschreitende gewalttätige Verteuerung aller Rohmaterialien und Bedarfsartikel — insbesondere der Gerste und des Malzes — das Anwachsen der Betriebskosten und viele andere Mehrbelastung verursacht werde.

Trotzdem halten wir sie für nicht gerechtfertigt; denn das Brauereigewerbe hat in Friedenszeiten immer noch recht ansehnliche Profite abgeworfen. Wie sich das Publikum mit diesem Preisauflage abfindet, wird die Zukunft lehren. Wenn der Preisauflage eine weitere Einschränkung des Biergenusses zur Folge hätte, wäre das kein Schaden.

Die Eisenbahnen in Sommerjoppen. Nach einem Erlaß des preussischen Eisenbahnministers erhalten die Eisenbahnen im nächsten Sommer verschärfte, besonders leichte Sommerjoppen aus dunkelblauem Körperstoff und dunkelblauer leichter Serge nach den für die Tuchjoppen vorgeschriebenen Mustern. Die Eisenbahndirektionen haben die Eisenbahnen auf die Möglichkeit des Bezuges leichter Sommerjoppen aus der Kleiderkasse zu geeigneter Zeit hinzuweisen.

Aufgehobenes Kuppelnetz. In einer bekannten Straße der Altstadt hielt seit längerer Zeit ein sogenanntes „Massage-Institut“ seine Pforten offen. In Wirklichkeit wurde in den Räumen jedoch Kuppelerei aller Art getrieben. Der Polizei gelang es gestern, das Nest aufzubrechen und eine Anzahl Personen auf frischer Tat zu ertappen und zu verhaften. Es wurde ferner festgestellt, daß eine Schülerin von 13 Jahren von ihrer eigenen Mutter und Schwester an sogenanntes „bessere“ Herren veräußert worden ist! Wie die Polizei mitteilt, werden in den nächsten Tagen noch weitere Verhaftungen von „Gästen“ dieses „Massage-Instituts“ bevor.

Feldpost.

Zurückgekommen sind: Gustav Bergens — Reserveoffizier Jäger — Gefreiter Peter Schneider — Thomas Conrad — Gottfried Brand — Wehrmann Rorper — Hermann Wallach. Um die Wohnungen unserer Abwesenden draußen im Feld zu vermeiden, bitten wir um Angabe der Frankfurter Adresse, um hier den Betrag zu erheben, eventuell jemand zu beauftragen, der die Zahlung bei uns direkt regelt.

Briefkasten der Expedition.

Häufel, Schwalbacherstraße, Bld. Lang, Inf.-Reg. Nr. 136, 7. Komp., ist in der Verfassung nicht enthalten.

Telegramme.

Eisenbahnerfriede in England.

London, 16. Febr. Die Konferenz zwischen den Eisenbahn-Direktoren und Angestellten führte zu einer beträchtlichen Lohnerhöhung für die billigeren Arbeitskräfte.

Prozeß gegen den Burenheld.

London, 16. Febr. (W. B. Nichtamtlich.) „Daily Telegraph“ meldet aus Johannesburg: Der Prozeß gegen De Wet und den Herausgeber von „Het Volk“ hat am 15. Februar in Bloemfontein begonnen.

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.

Dienstag, 16. Febr., 7 Uhr: „Der Freischütz“.
Mittwoch, 17. Febr., 7 Uhr: „La Traviata“.
Donnerstag, 18. Febr., 7 Uhr: „Aida“.
Freitag, 19. Febr., 6 Uhr: „Die Räuber“.
Samstag, 20. Febr., 7 Uhr: „Alessandro Stradella“.
Sonntag, 21. Febr., 6 Uhr: „Die Meistersinger“.
Montag, 22. Febr., 7 Uhr: „Wages und sein Ring“.

Residenz-Theater.

Dienstag, 16. Febr. (neu einstudiert): „Seimal“.
Mittwoch, 17. Febr., 7 Uhr: „Die spanische Fliege“.
Donnerstag, 18. Febr., 7 Uhr: „Der Herr Senator“.
Freitag, 19. Febr., 8 Uhr (17. Volksvorstellung): „Sturm und Drang“.

Ochsena-Extrakt

würzt und kräftigt alle Suppen, Saucen und Gemüse in gleicher Weise, wie der englische Liebig-Fleischextrakt. 1 Pfd. „Ochsena“ hat den Gebrauchswert von 10 Pfd. Rindfleisch. Dose à 1 Pfund netto 1.20 Mark, 1/2 Pfund 65 Pfg.
Zu haben bei den W 608 Kongumvereinen Wiesbaden u. Umgeg. und Biebrich u. Umgeg.

Restaur. zum Andreas Hotel

Schwalbacherstrasse 59.
Vorzügliche Speisen und Getränke.
Restauration zu jeder Tageszeit.
Ferner empfehle mein schönes Vereinslokal. Nächtigungsbil. 0507
Ludwig Stöcklein.
Christentum u. Sozialismus.
Von A. Rebel. Preis 10 /
Buchhandlung Volksstimme
Frankfurt a. M., Gr. Hirschgraben 17.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 36 der Bundesratsverordnung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 in Verbindung mit § 1 der Preuß. Ausführungsverordnung zu dieser Verordnung vom gleichen Tage werden mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten vorläufig folgende Anordnungen bis auf weiteres erlassen:

- Als Einheitsbrot wird nur zugelassen:
 - a) ein Kriegsbrot mit 85% Roggenmehl (82%ig) und 15% Kartoffelmehl und einem Verkaufs-gewicht von 2 1/2 Pfund nach 24 Stunden nach dem Backen;
 - b) ein Voll-Roggenbrot aus mehr als 93%igem Roggenmehl ohne Kartoffelmehlzusatz. Gewicht 1 1/2 Pfund nach 24 Stunden nach dem Backen;
 - c) ein Weißbrotchen in beliebiger Form mit einem Verkaufs-gewicht von 60 Gramm mit höchstens 70% Weizenmehl und höchstens 30% Roggenmehl. (Dieses Brotchen darf vor 6 Uhr abends, an dem Tage, an dem es gebacken ist, weder im Laden verkauft noch ins Haus gebracht werden.)
- Außer diesen Einheitsbrotchen dürfen nur noch Zwiebacke mit höchstens 50% Weizenmehl und reine Konditorware hergestellt werden. Unter reiner Konditorware sind solche Backwaren zu verstehen, zu deren Bereitung höchstens 10% der Gewichtsmasse an Weizen- und Roggenmehl gemischt werden dürfen. Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen sind nur auf ärztliche Anordnung zulässig.
- Für die Abgabe von Mehl an den Verbraucher wird ein Höchstquantum von 2 Pfund hiermit festgesetzt. (Diese Anordnung bezieht sich nicht auf die Abgabe von Mehl, die an Händler, Bäcker und Konditoren erfolgt.)
- Händlern, Bäckern und Konditoren wird die Abgabe von Brot und Mehl außerhalb des Bezirks des Stadtkreises Wiesbaden untersagt. Ausnahmen hiervon sind nur mit Zustimmung des Magistrats zulässig.

Wer den vorstehenden Anordnungen zuwider handelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. (§ 44 der Bundesrats-Verordnung vom 25. Januar 1915.)

Den Bäckern und Konditoren ist demnach strengstens untersagt, Kuchen und dergl. Waren, die vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, zu backen. Die bereits gebackenen Kuchen dürfen noch verkauft werden; der Verkauf muß jedoch mit dem 15. Februar beendigt sein.

Wiesbaden, den 13. Februar 1915.

Der Magistrat.

Kartoffel-Höchstpreise.

Auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 betreffend Höchstpreise und der Verordnung des Bundesrats vom 28. Oktober d. Js. werden hierdurch für das Gebiet der Stadt Wiesbaden bis auf weiteres folgende Höchstpreise für bekaufigelene Speisekartoffeln für den Kleinhandel, d. h. für die Abgabe unmittelbar an den Verbraucher, festgesetzt:

1. bei freier Lieferung von mindestens 100 kg ins Haus für 100 kg 10.— M.
 2. im Kleinverkauf für 1 kg 11 Pfennig
- Diese Preise treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Die Kartoffeln dürfen nur nach Gewicht verkauft werden.
Es wird auf § 2 der Bundesratsverordnung hingewiesen, der lautet:

„Soweit für den Kleinhandel Höchstpreise festgesetzt sind und ein Besitzer sich weigert, trotz Aufforderung der zuständigen Behörde solche Gegenstände zu verkaufen, kann die zuständige Behörde die Gegenstände, die für den eigenen Bedarf des Besitzers nicht nötig sind, übernehmen und auf seine Rechnung und Kosten zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen.“

Ferner gilt nach § 4 des genannten Reichsgesetzes folgende Strafbestimmung:

„Wer die nach § 1 festgesetzten Höchstpreise überschreitet oder den nach § 3 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt, oder Vorräte von dergleichen Gegenständen verheimlicht, oder der Aufforderung der zuständigen Behörde nach § 2 nicht nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.“

Die Stadt Wiesbaden verkauft Kartoffeln den Zentner zu 4.50 M. frei ins Haus geliefert bei Bezug von mindestens 2 Zentnern; im Kleinverkauf an den bekannten Stellen 25 Pfund zu 1.15 M.

Unsere Verfügung vom 11. Dezember 1914, betreffend die Höchstpreisfestsetzung, wird hiermit aufgehoben.

Wiesbaden, den 13. Februar 1915.

Der Magistrat.

Bestellungen auf Literatur aller Art
werden angenommen
Expedition Wiesbaden, Bleichstr. 9.